

**Beschluss Nr. 143/2024**

Schwyz, 20. Februar 2024 / jh

**Interpellation I 4/24: Wie weiter mit Ferienzimmer / Entlastungszimmer im Kanton Schwyz?**  
Beantwortung

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 31. Januar 2024 hat Kantonsrat René Krauer folgende Interpellation eingereicht:

*«Am 23. Januar 2024 wurde bekannt, dass das Ferienzimmer der BSZ in der "Höchenen" in Ingenbohl per 1. März 2024 wegen einem Personalengpass temporär schliessen muss. Die Schliessung folgt nun aber bereits am 1. Februar 2024. Die Schliessung dieses Ferienzimmers trifft vor allem Mütter schwer und sie fühlen sich alleingelassen.*

*Das Leben mit beeinträchtigten Kindern ist eine tägliche Herausforderung. Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung sind rund um die Uhr gefragt, selbst wenn die Kinder gross sind. Familien betreuen ihre erwachsenen Kinder 365 Tage im Jahr. Oft ist es eine sehr intensive Aufgabe, die sie Tag und Nacht fordert. Es gibt Kinder, die regelmässig schreien oder aggressiv werden. Ihre Eltern müssen immer wieder in der Nacht aufstehen und sich um die Kinder kümmern. Weil das Schreien die Nachbarn stört, wird den Eltern die Schuld gegeben und sie werden teilweise sogar angefeindet.*

*Weil nun das einzige Ferienzimmer im Kanton Schwyz geschlossen wird, stehen Familien ohne die dringend benötigte Entlastung da. Eine Auszeit, eine Ferienwoche oder eine Möglichkeit, Energie zu tanken, ist nicht möglich, wenn keine fachkompetente Person die Betreuung übernimmt. Sowohl Entlastungswochenenden als auch Entlastungstage seien kurzfristig gestrichen worden. Das sei für die Familien im ganzen Kanton Schwyz eine belastende Meldung. In anderen Kantonen gibt es ebenfalls solche Entlastungszimmer bzw. dort gibt es viel mehr Angebote.*

*Die Kantone sind für die Planung, Aufsicht und Finanzierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zuständig. Gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) gewährleistet jeder Kanton, dass "invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht".*

*Mit den nachfolgenden Fragen an den Regierungsrat möchte ich der Problematik auf den Grund gehen, damit dringend nachhaltige Lösungen erarbeitet werden können:*

- 1. Ist der Kanton gewillt, sich ein Beispiel an anderen Kantonen zu nehmen, sich für die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft und sich für mehr solcher Ferienzimmer/ Entlastungszimmer im Kanton Schwyz einzusetzen?*
- 2. Werden konkret weitere Ferienzimmer/Entlastungszimmer im Kanton Schwyz geplant?*
- 3. Ist dem Kanton bewusst, dass die Attraktivität der Tätigkeit der nötigen Betreuungspersonen gesteigert werden muss und wie will man diese Attraktivität steigern?*
- 4. Wie viele weitere Plätze oder sogenannte Ferienzimmer/Entlastungszimmer für Kinder mit geistiger Beeinträchtigung gibt es im Kanton Schwyz?*
- 5. Wie waren diese Plätze oder sogenannten Ferienzimmer/Entlastungszimmer in den letzten 6 Jahren durch ausgebucht? Wieviele durch im Kanton wohnhafte Personen und wieviele durch ausserkantonale wohnhafte Personen?*

*Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.»*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die allgemeinen Bemerkungen zum Gegenstand dieser Interpellation entsprechen denjenigen der Beantwortung der Interpellation I 26/23: «Betreuungsplätze für erwachsene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung» (RRB Nr. 142 vom 20. März 2024), welche von Kantonsrat Mathias Bachmann am 6. September 2023 eingereicht wurde. Aus diesem Grund wird auf eine erneute Ausführung verzichtet.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

*2.2.1 Ist der Kanton gewillt, sich ein Beispiel an anderen Kantonen zu nehmen, sich für die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft und sich für mehr solcher Ferienzimmer/ Entlastungszimmer im Kanton Schwyz einzusetzen?*

Das Wohl der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft ist dem Regierungsrat bereits heute enorm wichtig. Damit der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann, hat der Kanton Schwyz mit vier innerkantonalen Behinderteninstitutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Er geht damit eine grosse finanzielle Verpflichtung zum Wohle der Menschen mit Behinderung ein. Das Departement des Innern (DI) pflegt mit diesen Institutionen einen engen Austausch und eine gute Zusammenarbeit.

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen. Die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz schreibt in ihrer Medieninformation vom 10. November 2023 mit dem Titel «Zentralschweiz setzt wegweisende Standards für inklusive Behindertenpolitik» Folgendes: «Menschen haben unabhängig ihrer Beeinträchtigung den Wunsch und das Recht, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. Eine zukunftsorientierte Behindertenpolitik ermöglicht Förderung und Schutz in allen Lebensbereichen. Die Zentralschweizer Kantone haben die Schwerpunkte ihrer Zusammenarbeit in den Bereichen Wohnen und Arbeiten innerhalb und ausserhalb von Einrichtungen definiert.» Dazu wurde das «Zentralschweizer Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik» (WAMB II) erarbeitet.

### *2.2.2 Werden konkret weitere Ferienzimmer/Entlastungszimmer im Kanton Schwyz geplant?*

Die in der Bedarfsplanung Behindertenbetreuung im Kanton Schwyz, Planungsbericht für die Periode 2024 bis 2027 vom 9. November 2023, vorgeschlagenen Massnahmenpakete werden in die geplante Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen vom 28. März 2007 (SEG, SRSZ 380.300) einfließen.

Eine Umfrage bei den vier innerkantonalen Behinderteninstitutionen hat ergeben, dass diese einen Bedarf für dieses Angebot sehen, aktuell plant aber keine dieser Einrichtungen mit zusätzlichen Plätzen (Hinweis: Die Umfrage vom November 2023 hat vor der Sistierung der Plätze in der BSZ stattgefunden).

Weiter zeigen auch Anfragen von betroffenen Eltern beim zuständigen Departement auf, dass ein Bedarf vorhanden ist. Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für die Sorgen und Wünsche der betroffenen Eltern. Deshalb ist das DI sehr bemüht, dass die Sistierung des bestehenden Angebots bei der BSZ wieder aufgehoben werden kann und die Deckung dieses Bedarfs gemeinsam mit allen vier Behinderteninstitutionen angegangen wird. Die Leistungsvereinbarungen des Kantons Schwyz mit den Behinderteninstitutionen werden fortlaufend einer Prüfung unterzogen.

Die Beantwortung dieser Frage entspricht RRB Nr. 142/2024, Ziff. 2.2.3.

### *2.2.3 Ist dem Kanton bewusst, dass die Attraktivität der Tätigkeit der nötigen Betreuungspersonen gesteigert werden muss und wie will man diese Attraktivität steigern?*

Der aktuelle Fachkräftemangel ist dem Regierungsrat bewusst. Arbeitgeber der Betreuungspersonen sind die vier Behinderteninstitutionen. Diese sind operativ für die Gestaltung der Arbeitsplätze zuständig.

### *2.2.4 Wie viele weitere Plätze oder sogenannte Ferienzimmer/Entlastungszimmer für Kinder mit geistiger Beeinträchtigung gibt es im Kanton Schwyz?*

Wie in der Interpellation einleitend erwähnt, werden die Kinder, auch wenn sie bereits erwachsen sind, noch von ihren Familien betreut. In diesem Zusammenhang bietet nur die BSZ Stiftung einzelne Ferienzimmer an. Das Angebot ist aktuell jedoch aufgrund von Personalengpässen sistiert.

### *2.2.5 Wie waren diese Plätze oder sogenannten Ferienzimmer/Entlastungszimmer in den letzten 6 Jahren durch ausgebucht? Wieviele durch im Kanton wohnhafte Personen und wieviele durch ausserkantonale wohnhafte Personen?*

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl Übernachtungen, aufgeteilt pro Jahr, aufgeschlüsselt in innerkantonale und ausserkantonale wohnhafte Personen:

<b>Jahr</b>	<b>innerkantonale</b>	<b>ausserkantonale</b>	<b>Total</b>
2018	249	43	292
2019	219	16	235
2020	117	0	117
2021	229	0	229
2022	175	6	181
2023	342	10	352

## **Beschluss des Regierungsrates**

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

